

## Besondere Vertragsbeilage Nr. 000636

### Dauerrabattübernahme

Der Versicherer hat im Hinblick auf eine beantragte Vertragslaufzeit von 10 Jahren eine berechnete Dauerrabattrückforderung des Vorversicherers in der Höhe von EUR 00,00 übernommen.

Die Anrechnung ist nur möglich, wenn der Vertrag einer zehnjährigen Vertragslaufzeit unterliegt und eine berechnete geltend gemachte Dauerrabattrückforderung des Vorversicherers erbracht wurde.

Dem Versicherer steht daher das Recht zu, bei vorzeitiger Vertragsauflösung vor Ablauf des zehnten Versicherungsjahres - aus welchem Grund auch immer - den eingerechneten Betrag rückzufordern. Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung vor Ablauf des zehnten Versicherungsjahres ist der übernommene und eingerechnete Betrag vom Versicherungsnehmer an den Versicherer an Helvetia Versicherungen AG gemäß nachfolgender Rückerstattungstabelle zurück zu bezahlen. Dies gilt insbesondere, sofern die Verpflichtung zur Prämienzahlung nicht eingehalten wird. Die Rechtsfolgen gem. §§ 38 und 39 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) finden Anwendung.

Die Höhe des eingerechneten Dauerrabattes ist mit höchstens 100 % der Jahresprämie des Vertrages bei Helvetia Versicherungen AG begrenzt und kann nur einmal beantragt werden. Eine weitere Prolongation und Beanspruchung - aus welchen Gründen auch immer - ist nicht möglich. Die Verpflichtung zur Rückerstattung des eingerechneten Betrages bei Vertragsbeendigung durch den Versicherungsnehmer bzw. bei Vertragsbeendigung durch Helvetia Versicherungen AG nach §§ 16, 17, 38 und 39 VersVG erstellt sich wie folgt:

#### Rückerstattungstabelle

im 1. Jahr	100 %	im 6. Jahr	50 %
im 2. Jahr	90 %	im 7. Jahr	40 %
im 3. Jahr	80 %	im 8. Jahr	30 %
im 4. Jahr	70 %	im 9. Jahr	20 %
im 5. Jahr	60 %	im 10. Jahr	10 %